#### ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 21. Januar 2020

#### UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

#### EUR 50.000.000.000

# <u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

#### ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

#### **Emissionstag und Emissionspreis:**

23. Januar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

#### Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

#### **Produkttyp:**

Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere

#### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

#### Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

#### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

## Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. Januar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

#### Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

# Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

# Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

# Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

#### TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

#### Produktdaten

Emissionstag: 23. Januar 2020

Erster Handelstag: 21. Januar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger

in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ6200	DE000HZ62009	DEHZ6200=HVBG	P1584018	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,48
HZ6201	DE000HZ62017	DEHZ6201=HVBG	P1584019	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,69
HZ6202	DE000HZ62025	DEHZ6202=HVBG	P1584020	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ6203	DE000HZ62033	DEHZ6203=HVBG	P1584021	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ6204	DE000HZ62041	DEHZ6204=HVBG	P1584022	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ6205	DE000HZ62058	DEHZ6205=HVBG	P1584023	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HZ6206	DE000HZ62066	DEHZ6206=HVBG	P1584024	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ6207	DE000HZ62074	DEHZ6207=HVBG	P1584025	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,22
HZ6208	DE000HZ62082	DEHZ6208=HVBG	P1584026	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,32
HZ6209	DE000HZ62090	DEHZ6209=HVBG	P1584027	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,42
HZ620A	DE000HZ620A8	DEHZ620A=HVBG	P1584028	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ620B	DE000HZ620B6	DEHZ620B=HVBG	P1584029	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ620C	DE000HZ620C4	DEHZ620C=HVBG	P1584030	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ620D	DE000HZ620D2	DEHZ620D=HVBG	P1584031	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ620E	DE000HZ620E0	DEHZ620E=HVBG	P1584032	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95

HZ620F         DE000HZ620F7         DEHZ620F=HVBG         P1584033         1         5.000.000         5.000.000           HZ620G         DE000HZ620G5         DEHZ620G=HVBG         P1584034         1         5.000.000         5.000.000           HZ620H         DE000HZ620H3         DEHZ620H=HVBG         P1584035         1         5.000.000         5.000.000           HZ620J         DE000HZ620J9         DEHZ620J=HVBG         P1584036         1         5.000.000         5.000.000           HZ620K         DE000HZ620K7         DEHZ620K=HVBG         P1584037         1         5.000.000         5.000.000           HZ620L         DE000HZ620L5         DEHZ620L=HVBG         P1584038         1         5.000.000         5.000.000	EUR 1,-  EUR 1,05  EUR 1,10  EUR 1,46  EUR 1,51  EUR 1,56
HZ620H         DE000HZ620H3         DEHZ620H=HVBG         P1584035         1         5.000.000         5.000.000           HZ620J         DE000HZ620J9         DEHZ620J=HVBG         P1584036         1         5.000.000         5.000.000           HZ620K         DE000HZ620K7         DEHZ620K=HVBG         P1584037         1         5.000.000         5.000.000	EUR 1,10  EUR 1,46  EUR 1,51
HZ620J         DE000HZ620J9         DEHZ620J=HVBG         P1584036         1         5.000.000         5.000.000           HZ620K         DE000HZ620K7         DEHZ620K=HVBG         P1584037         1         5.000.000         5.000.000	EUR 1,46  EUR 1,51
HZ620K         DE000HZ620K7         DEHZ620K=HVBG         P1584037         1         5.000.000         5.000.000	EUR 1,51
	,
HZ620L         DE000HZ620L5         DEHZ620L=HVBG         P1584038         1         5.000.000         5.000.000	EUR 1,56
HZ620M DE000HZ620M3 DEHZ620M=HVBG P1584039 1 5.000.000 5.000.000	EUR 0,41
HZ620N         DE000HZ620N1         DEHZ620N=HVBG         P1584040         1         5.000.000         5.000.000	EUR 0,44
HZ620P         DE000HZ620P6         DEHZ620P=HVBG         P1584041         1         5.000.000         5.000.000	EUR 0,46
HZ620Q DE000HZ620Q4 DEHZ620Q=HVBG P1584042 1 5.000.000 5.000.000	EUR 3,35
HZ620R DE000HZ620R2 DEHZ620R=HVBG P1584043 1 5.000.000 5.000.000	EUR 1,09
HZ620S DE000HZ620S0 DEHZ620S=HVBG P1584044 1 5.000.000 5.000.000	EUR 1,11
HZ620T DE000HZ620T8 DEHZ620T=HVBG P1584045 1 5.000.000 5.000.000	EUR 1,14
HZ620U DE000HZ620U6 DEHZ620U=HVBG P1584046 1 5.000.000 5.000.000	EUR 1,16
HZ620V DE000HZ620V4 DEHZ620V=HVBG P1584047 1 5.000.000 5.000.000	EUR 1,19
HZ620W DE000HZ620W2 DEHZ620W=HVBG P1584048 1 5.000.000 5.000.000	EUR 0,70
HZ620X DE000HZ620X0 DEHZ620X=HVBG P1584049 1 5.000.000 5.000.000	EUR 1,73
HZ620Y DE000HZ620Y8 DEHZ620Y=HVBG P1584050 1 5.000.000 5.000.000	EUR 0,40

HZ620Z	DE000HZ620Z5	DEHZ620Z=HVBG	P1584051	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ6210	DE000HZ62108	DEHZ6210=HVBG	P1584052	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,53
HZ6211	DE000HZ62116	DEHZ6211=HVBG	P1584053	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,03
HZ6212	DE000HZ62124	DEHZ6212=HVBG	P1584054	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,53
HZ6213	DE000HZ62132	DEHZ6213=HVBG	P1584055	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HZ6214	DE000HZ62140	DEHZ6214=HVBG	P1584056	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,37
HZ6215	DE000HZ62157	DEHZ6215=HVBG	P1584057	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,23
HZ6216	DE000HZ62165	DEHZ6216=HVBG	P1584058	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,32
HZ6217	DE000HZ62173	DEHZ6217=HVBG	P1584059	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,62
HZ6218	DE000HZ62181	DEHZ6218=HVBG	P1584060	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ6219	DE000HZ62199	DEHZ6219=HVBG	P1584061	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,93
HZ621A	DE000HZ621A6	DEHZ621A=HVBG	P1584062	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,64
HZ621B	DE000HZ621B4	DEHZ621B=HVBG	P1584063	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ621C	DE000HZ621C2	DEHZ621C=HVBG	P1584064	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ621D	DE000HZ621D0	DEHZ621D=HVBG	P1584065	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ621E	DE000HZ621E8	DEHZ621E=HVBG	P1584066	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ621F	DE000HZ621F5	DEHZ621F=HVBG	P1584067	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ621G	DE000HZ621G3	DEHZ621G=HVBG	P1584068	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53

HZ621H	DE000HZ621H1	DEHZ621H=HVBG	P1584069	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ621J	DE000HZ621J7	DEHZ621J=HVBG	P1584070	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,34
HZ621K	DE000HZ621K5	DEHZ621K=HVBG	P1584071	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ621L	DE000HZ621L3	DEHZ621L=HVBG	P1584072	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,32
HZ621M	DE000HZ621M1	DEHZ621M=HVBG	P1584073	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,52
HZ621N	DE000HZ621N9	DEHZ621N=HVBG	P1584074	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,72
HZ621P	DE000HZ621P4	DEHZ621P=HVBG	P1584075	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ621Q	DE000HZ621Q2	DEHZ621Q=HVBG	P1584076	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ621R	DE000HZ621R0	DEHZ621R=HVBG	P1584077	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,73
HZ621S	DE000HZ621S8	DEHZ621S=HVBG	P1584078	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ621T	DE000HZ621T6	DEHZ621T=HVBG	P1584079	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ621U	DE000HZ621U4	DEHZ621U=HVBG	P1584080	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ621V	DE000HZ621V2	DEHZ621V=HVBG	P1584081	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,08
HZ621W	DE000HZ621W0	DEHZ621W=HVBG	P1584082	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,85
HZ621X	DE000HZ621X8	DEHZ621X=HVBG	P1584083	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,80
HZ621Y	DE000HZ621Y6	DEHZ621Y=HVBG	P1584084	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75
HZ621Z	DE000HZ621Z3	DEHZ621Z=HVBG	P1584085	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,70
HZ6220	DE000HZ62207	DEHZ6220=HVBG	P1584086	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,65

HZ6221	DE000HZ62215	DEHZ6221=HVBG	P1584087	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,50
HZ6222	DE000HZ62223	DEHZ6222=HVBG	P1584088	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,55

# Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglich er Basispreis	Anfänglich e Knock- out Barriere	Anfängli che Risikom anageme ntgebüh r	cher Stop Loss-	Referenzpreis
HZ6200	DE000HZ62009	Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	Call	1	EUR 20,75	EUR 22,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6201	DE000HZ62017	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 147,50	EUR 145,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ6202	DE000HZ62025	AUTOGRILL S.p.A.	Call	1	EUR 9,-	EUR 9,50	4%	EUR 0,50	Prezzo di Riferimento
HZ6203	DE000HZ62033	Airbus Group SE	Call	0,1	EUR 129,-	EUR 132,50	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ6204	DE000HZ62041	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 23,30	EUR 24,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ6205	DE000HZ62058	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 122,–	EUR 129,–	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ6206	DE000HZ62066	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 123,-	EUR 130,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs

HZ6207	DE000HZ62074	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 166,-	EUR 159,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ6208	DE000HZ62082	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 167,-	EUR 160,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ6209	DE000HZ62090	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 168,-	EUR 161,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ620A	DE000HZ620A8	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 75,50	EUR 72,50	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ620B	DE000HZ620B6	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 76,-	EUR 73,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ620C	DE000HZ620C4	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Call	1	EUR 8,25	EUR 8,75	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HZ620D	DE000HZ620D2	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,–	EUR 5,40	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ620E	DE000HZ620E0	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,05	EUR 5,45	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ620F	DE000HZ620F7	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,10	EUR 5,50	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ620G	DE000HZ620G5	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,15	EUR 5,55	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
НZ620Н	DE000HZ620H3	Commerzbank AG	Put	1	EUR 6,20	EUR 5,60	4%	EUR 0,60	Schlusskurs

HZ620J	DE000HZ620J9	Continental AG	Put	0,1	EUR 126,-	EUR 118,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ620K	DE000HZ620K7	Continental AG	Put	0,1	EUR 126,50	EUR 118,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ620L	DE000HZ620L5	Continental AG	Put	0,1	EUR 127,-	EUR 119,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ620M	DE000HZ620M3	Daimler AG	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 47,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ620N	DE000HZ620N1	Daimler AG	Put	0,1	EUR 50,25	EUR 47,75	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ620P	DE000HZ620P6	Daimler AG	Put	0,1	EUR 50,50	EUR 48,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ620Q	DE000HZ620Q4	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 179,-	EUR 175,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ620R	DE000HZ620R2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 8,40	EUR 7,70	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ620S	DE000HZ620S0	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 8,425	EUR 7,725	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ620T	DE000HZ620T8	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 8,45	EUR 7,75	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ620U	DE000HZ620U6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 8,475	EUR 7,775	3%	EUR 0,70	Schlusskurs

	1				T	1 1		1	1
HZ620V	DE000HZ620V4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 8,50	EUR 7,80	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ620W	DE000HZ620W2	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 59,-	EUR 55,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ620X	DE000HZ620X0	Electricité de France S.A. (E.D.F.)	Call	1	EUR 9,50	EUR 10,50	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ620Y	DE000HZ620Y8	CTS Eventim AG & Co KGaA	Call	0,1	EUR 56,50	EUR 58,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ620Z	DE000HZ620Z5	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 26,50	EUR 28,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ6210	DE000HZ62108	Hellofresh SE	Call	1	EUR 19,50	EUR 21,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ6211	DE000HZ62116	Hellofresh SE	Call	1	EUR 20,-	EUR 22,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ6212	DE000HZ62124	Hellofresh SE	Call	1	EUR 20,50	EUR 22,50	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HZ6213	DE000HZ62132	Hannover Rück SE	Call	0,1	EUR 171,50	EUR 175,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ6214	DE000HZ62140	Hochtief AG	Call	0,1	EUR 107,-	EUR 115,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6215	DE000HZ62157	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 16,75	EUR 15,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs

HZ6216	DE000HZ62165	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 16,85	EUR 15,60	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6217	DE000HZ62173	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 345,-	EUR 340,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ6218	DE000HZ62181	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 66,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ6219	DE000HZ62199	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 86,-	EUR 82,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ621A	DE000HZ621A6	Prysmian S.p.A.	Call	1	EUR 20,-	EUR 21,-	4%	EUR 1,-	Prezzo di Riferimento
HZ621B	DE000HZ621B4	Poste Italiane S.p.A.	Call	1	EUR 9,85	EUR 10,-	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento
HZ621C	DE000HZ621C2	Rational AG	Call	0,01	EUR 710,-	EUR 725,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ621D	DE000HZ621D0	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 104,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ621E	DE000HZ621E8	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 102,-	EUR 106,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ621F	DE000HZ621F5	SAP SE	Call	0,1	EUR 119,-	EUR 122,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ621G	DE000HZ621G3	SAP SE	Call	0,1	EUR 119,50	EUR 122,50	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ621H	DE000HZ621H1	SAP SE	Call	0,1	EUR 120,-	EUR 123,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ621J	DE000HZ621J7	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 200,-	EUR 208,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs

HZ621K	DE000HZ621K5	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 202,-	EUR 210,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ621L	DE000HZ621L3	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 266,-	EUR 258,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ621M	DE000HZ621M1	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 268,-	EUR 260,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ621N	DE000HZ621N9	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 270,-	EUR 262,-	4%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ621P	DE000HZ621P4	Ströer SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 67,75	EUR 70,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ621Q	DE000HZ621Q2	Ströer SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 70,25	EUR 72,50	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ621R	DE000HZ621R0	Ströer SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 92,25	EUR 90,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ621S	DE000HZ621S8	Software AG	Call	0,1	EUR 28,50	EUR 32,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ621T	DE000HZ621T6	Snam S.p.A	Call	1	EUR 4,65	EUR 4,80	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento
HZ621U	DE000HZ621U4	Talanx AG	Call	0,1	EUR 43,75	EUR 45,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ621V	DE000HZ621V2	Talanx AG	Put	0,1	EUR 56,25	EUR 55,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs

HZ621W	DE000HZ621W0	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 73,-	EUR 88,–	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ621X	DE000HZ621X8	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 73,50	EUR 88,50	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ621Y	DE000HZ621Y6	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 74,-	EUR 89,–	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ621Z	DE000HZ621Z3	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 74,50	EUR 89,50	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ6220	DE000HZ62207	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 75,-	EUR 90,–	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ6221	DE000HZ62215	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 126,-	EUR 111,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ6222	DE000HZ62223	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 126,50	EUR 111,50	4%	EUR 15,-	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administrator für den Referenzsatz
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
AUTOGRILL S.p.A.	EUR	908497	IT0001137345	AGL.MI	AGL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	EUR	549309	DE0005493092	BVB.DE	BVB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
CTS Eventim AG & Co KGaA	EUR	547030	DE0005470306	EVDG.DE	EVD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

						(Xetra®)			
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Electricité de France S.A. (E.D.F.)	EUR	A0HG6A	FR0010242511	EDF.PA	EDF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Hannover Rück SE	EUR	840221	DE0008402215	HNRGn.DE	HNR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Hochtief AG	EUR	607000	DE0006070006	HOTG.DE	HOT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Koninklijke	EUR	A2ANT0	NL0011794037	AD.AS	AD NA	Euronext®	www.finanzen.net	Reuters	ja

Ahold Delhaize N.V.					Equity	Amsterdam		EURIBOR1M=	
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Poste Italiane S.p.A.	EUR	A14V64	IT0003796171	PST.MI	PST IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Prysmian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Rational AG	EUR	701080	DE0007010803	RAAG.DE	RAA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Snam S.p.A	EUR	764545	IT0003153415	SRG.MI	SRG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Software AG	EUR	A2GS40	DE000A2GS401	SOWGn.DE	SOW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Ströer SE & Co. KGaA	EUR	749399	DE0007493991	SAXG.DE	SAX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

#### Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

#### § 1

#### **Definitionen**

"Absicherungsgeschäfte" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

## "Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

#### "Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "Auflösungszeitraum") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Barriereanpassungstag" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

## "Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

(ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "Dividendenanpassung").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produktund Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

#### "Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- **Basispreis** (a) dem am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) dem **Basispreis** bzw. am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "Anpassungstag"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "Knock-out Ereignis" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

## "Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, bildet. Risikoprämie für die Emittentin Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die ieweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Rundungstabelle" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"Stop Loss-Spread" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "Spreadanpassung"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "Spreadanpassungstag").

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

# § 2 Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

#### § 3

# Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- Ausübungserklärung: **(4)** Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) Außerordentliche automatische Ausübung:

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "Automatische Ausübungstag") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
  - (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
  - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### § 5

# Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das

"Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "Kündigungstermin") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

### **§ 6**

# Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

- die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

### § 7

### Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.
  - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

### § 8

### Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

#### **§ 9**

### Ersatzreferenzsatz

Ersatzreferenzsatz: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt **(1)** wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz. die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.  Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.  Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.  Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstel lung der Angebotsbedingu ngen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"		
B.1	Juristische und	Juristische und UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten	
	kommerzielle	Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.	

	Finanzinformatio			
	wesentliche historische	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018		ezember 2018
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsver merk zu den historischen Finanzinformatio nen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.9	Gewinnprognose n oder - schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.		
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwick 2019 von der künftiger Kapitalmärkten und in de verbundenen Unwägbarke überprüft die HVB Group sowie anlassbezogen und p	n Situation an o er Realwirtschaft siten abhängig. In o ihre Geschäftssti	den Finanz- und sowie den damit n diesem Umfeld rategie regelmäßig
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.		
	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der ke	ommerzielle Name	).

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9%2)	21,1%³)
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9%²)	21,1%3)
	* Die Zahlen in der Spalte sind HVB Group für das zum 31. De		
	† Die Zahlen in der Spalte sind HVB Group für das zum 31. De	l geprüft und wurden de	m Konzernabschluss de
	Das Operative Ergebnis nach den GuV-Posten Zinsübersc Kapitalinvestitionen, Provisio Aufwendungen/Erträge, Verwa	chuss, Dividenden und nsüberschuss, Handelse	ähnliche Erträge au rgebnis, Saldo sonstig
	Nach vom Aufsichtsrat der U der HVB Group f ür das zum 31		
	3) Nach vom Aufsichtsrat der U	niCredit Bank AG gebil	-

der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

der

Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

Kennzahlen

Erfolgsrechnung

Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das

1.1.2019 -

30.06.2019

1.1.2018 -

30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75€	0,33€
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) 1)	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) 1), 2)	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) 1), 2)	19,4 %	19,9 %
		<ol> <li>31. Dezember 2018: Nach gebilligtem F</li> <li>Berechnet auf der Basis von Risik Marktrisiko und für das operationelle R</li> </ol>	oaktiva inklusive Ä	quivalente für das
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 201 veröffentlichten geprüften Jahre wesentlichen negativen Veränd HVB Group gekommen.	esabschlusses, is	st es zu keinen
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keir in der Finanzlage der HVB Grou		Veränderungen
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignis Geschäftstätigkeit der UniCredi ihrer Zahlungsfähigkeit in hohen	t Bank, die für	die Bewertung

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkei t in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie - dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Beherrschungs-
_
verhältnisse
Vernatinisse

Punkt		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier- kennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.  Wertpapierkennummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht  Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.  Mit den Wertpapieren verbundene Rechte  Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

### Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

### Status der Wertpapiere

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.  Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.  Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

## Der "Differenzbetrag" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "Knock-out Barriere" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

### Der "Knock-out Betrag" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

# Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn

- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts

		bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;  - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.  "Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.  "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.  Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste
		Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermi n oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.  "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.  Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.  "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger	"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der

	Referenzpreis	Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der
	des Basiswerts	Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert
		erhalten würde.
		"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am
		entsprechenden Bewertungstag.
		Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie
		in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der
	Basiswerts und	Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen
	Angabe des	über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des
	Ortes, an dem	Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im
	Informationen	Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite
	über den	verwiesen.
	Basiswert	
	erhältlich sind	

Punkt		Abschnitt D – Risiken
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.  • Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko
		(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.
		<ul> <li>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen         Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</li> <li>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</li> <li>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und</li> </ul>

Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.

- Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko
  - Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungsund Fremdwährungsrisiko.
- Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit
  - (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko Verlusten Risiko von aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder Margen.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen
  - Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko
   Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von

Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.

Reputationsrisiko

Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.

• Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken

Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.

- Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko
   Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der
   Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften,
   Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene
   Praktiken oder ethische Standards.
- Rechtliche und regulatorische Risiken

Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der Rahmen Einheitlichen HVB Group im des Bankenaufsichtsmechanismus (Single *Supervisory* Mechanism, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der weitreichender Maßnahmen infolge der Ergreifung Bankaufsichtsregime; Veränderung der Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der Group auferlegten HVB Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf aufsichtlichen Überprüfungs-Bewertungsprozess und (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.

Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken
 Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen
 Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."

D.6 Zentrale
Angaben zu den

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

#### • Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

### • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

### Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, allgemeinen wirtschaftlichen. politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

### Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen

Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

# Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher

haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes

Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

### • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

### Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
---	---

Punkt		Abschnitt E – Angebot					
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	werden von der Emittentin für ihre allgemein Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/od Absicherung bestimmter Risiken verwendet.					
E.3	Angebotskonditi onen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. Januar 2020.  Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.  Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.  Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.  Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.  Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.  Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).  Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.  Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:  • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)					

		(EUWAX®)
		München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden
		Gründen ergeben:
		Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
		Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
		Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.

		<ul> <li>Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>			
E.7	Schätzung der Ausgaben, die	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter			
	dem Anleger von	Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem			
	der Emittentin	gesondert auszuweisen.			
	oder dem	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der			
	Anbieter in	Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige			
	Rechnung gestellt werden	Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert			
	gestellt werden auszuweisen.				

# ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ6200	Koninklijke Ahold Delhaize N.V. NL0011794037	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6201	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6202	AUTOGRILL S.p.A. IT0001137345	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6203	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6204	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6205	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6206	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6207	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6208	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6209	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620A	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620B	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0005190003		
HZ620C	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA DE0005493092	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620D	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620E	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620F	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620G	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620H	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620J	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620K	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620L	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620M	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620N	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620P	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620Q	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620R	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620S	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620T	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620U	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620V	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620W	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620X	Electricité de France S.A. (E.D.F.) FR0010242511	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620Y	CTS Eventim AG & Co KGaA DE0005470306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ620Z	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6210	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6211	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6212	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6213	Hannover Rück SE DE0008402215	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6214	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6215	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6216	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6217	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6218	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6219	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621A	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ621B	Poste Italiane S.p.A. IT0003796171	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ621C	Rational AG DE0007010803	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621D	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621E	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621F	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621G	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621H	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621J	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621K	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621L	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621M	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621N	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621P	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621Q	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621R	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621S	Software AG DE000A2GS401	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621T	Snam S.p.A IT0003153415	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net

HZ621U	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621V	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621W	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621X	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621Y	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ621Z	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6220	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6221	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6222	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN	Anfänglicher	Bezugsverhältnis			Call/Put
(C.1)	Basispreis (C.15)	(C.15)	(C.15)	Handelstag (C.15)	(C.15)
HZ6200	EUR 20,75	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6201	EUR 147,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ6202	EUR 9,–	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6203	EUR 129,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6204	EUR 23,30	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6205	EUR 122,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6206	EUR 123,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6207	EUR 166,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ6208	EUR 167,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ6209	EUR 168,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620A	EUR 75,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620B	EUR 76,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620C	EUR 8,25	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ620D	EUR 6,-	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620E	EUR 6,05	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620F	EUR 6,10	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620G	EUR 6,15	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put

			T.		
HZ620H	EUR 6,20	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620J	EUR 126,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620K	EUR 126,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620L	EUR 127,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620M	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620N	EUR 50,25	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620P	EUR 50,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620Q	EUR 179,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620R	EUR 8,40	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620S	EUR 8,425	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620T	EUR 8,45	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620U	EUR 8,475	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620V	EUR 8,50	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620W	EUR 59,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ620X	EUR 9,50	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ620Y	EUR 56,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ620Z	EUR 26,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6210	EUR 19,50	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6211	EUR 20,-	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6212	EUR 20,50	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6213	EUR 171,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6214	EUR 107,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6215	EUR 16,75	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ6216	EUR 16,85	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ6217	EUR 345,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ6218	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6219	EUR 86,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ621A	EUR 20,-	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621B	EUR 9,85	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621C	EUR 710,-	0,01	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call

HZ621D	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621E	EUR 102,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621F	EUR 119,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621G	EUR 119,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621H	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621J	EUR 200,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621K	EUR 202,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621L	EUR 266,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ621M	EUR 268,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ621N	EUR 270,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ621P	EUR 67,75	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621Q	EUR 70,25	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621R	EUR 92,25	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ621S	EUR 28,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621T	EUR 4,65	1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621U	EUR 43,75	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621V	EUR 56,25	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ621W	EUR 73,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621X	EUR 73,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621Y	EUR 74,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ621Z	EUR 74,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6220	EUR 75,–	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Call
HZ6221	EUR 126,-	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put
HZ6222	EUR 126,50	0,1	EUR 0,001	21. Januar 2020	Put

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HZ6200	EUR 22,–	EUR
HZ6201	EUR 145,-	EUR
HZ6202	EUR 9,50	EUR

HZ6203	EUR 132,50	EUR
HZ6204	EUR 24,-	EUR
HZ6205	EUR 129,-	EUR
HZ6206	EUR 130,-	EUR
HZ6207	EUR 159,-	EUR
HZ6208	EUR 160,-	EUR
HZ6209	EUR 161,-	EUR
HZ620A	EUR 72,50	EUR
HZ620B	EUR 73,-	EUR
HZ620C	EUR 8,75	EUR
HZ620D	EUR 5,40	EUR
HZ620E	EUR 5,45	EUR
HZ620F	EUR 5,50	EUR
HZ620G	EUR 5,55	EUR
HZ620H	EUR 5,60	EUR
HZ620J	EUR 118,-	EUR
HZ620K	EUR 118,50	EUR
HZ620L	EUR 119,-	EUR
HZ620M	EUR 47,50	EUR
HZ620N	EUR 47,75	EUR
HZ620P	EUR 48,-	EUR
HZ620Q	EUR 175,-	EUR
HZ620R	EUR 7,70	EUR
HZ620S	EUR 7,725	EUR
HZ620T	EUR 7,75	EUR
HZ620U	EUR 7,775	EUR
HZ620V	EUR 7,80	EUR
HZ620W	EUR 55,-	EUR
HZ620X	EUR 10,50	EUR
HZ620Y	EUR 58,-	EUR

HZ620Z	EUR 28,–	EUR
HZ6210	EUR 21,50	EUR
HZ6211	EUR 22,–	EUR
HZ6212	EUR 22,50	EUR
HZ6213	EUR 175,-	EUR
HZ6214	EUR 115,-	EUR
HZ6215	EUR 15,50	EUR
HZ6216	EUR 15,60	EUR
HZ6217	EUR 340,-	EUR
HZ6218	EUR 66,-	EUR
HZ6219	EUR 82,–	EUR
HZ621A	EUR 21,–	EUR
HZ621B	EUR 10,-	EUR
HZ621C	EUR 725,-	EUR
HZ621D	EUR 104,-	EUR
HZ621E	EUR 106,-	EUR
HZ621F	EUR 122,-	EUR
HZ621G	EUR 122,50	EUR
HZ621H	EUR 123,-	EUR
HZ621J	EUR 208,-	EUR
HZ621K	EUR 210,-	EUR
HZ621L	EUR 258,-	EUR
HZ621M	EUR 260,-	EUR
HZ621N	EUR 262,-	EUR
HZ621P	EUR 70,–	EUR
HZ621Q	EUR 72,50	EUR
HZ621R	EUR 90,-	EUR
HZ621S	EUR 32,-	EUR
HZ621T	EUR 4,80	EUR
HZ621U	EUR 45,-	EUR

HZ621V	EUR 55,-	EUR
HZ621W	EUR 88,–	EUR
HZ621X	EUR 88,50	EUR
HZ621Y	EUR 89,–	EUR
HZ621Z	EUR 89,50	EUR
HZ6220	EUR 90,–	EUR
HZ6221	EUR 111,-	EUR
HZ6222	EUR 111,50	EUR